



ELAN-K V4 GRUNDKURS

Skriptum

IT-EXEKUTION

Stand: 01.04.2018

Bearbeiter und Aktualität:

Alle Kapitel: ADir Ursula Düh, BG Innere Stadt Wien, 1. April 2018


ADir Mag. (FH) Nicole Geyer, BG Wiener Neustadt, 1. April 2018

Hinweis:

Im Skriptum und in Bildschirmmasken verwendete Personen und Daten sind frei erfunden.

Inhaltsübersicht

1.	Einleitung	5
2.	Automationsunterstützte Exekutionsbewilligung (EB).....	6
2.1.	Stammdaten.....	6
2.2.	Verfahrensbeteiligte	9
2.2.1.	Verpflichteter	9
2.2.2.	Drittschuldner	11
2.3.	Exekutionstitel.....	13
2.3.1.	Kapitaltitel.....	14
2.3.1.1.	Allgemeine Titelangaben	14
2.3.1.2.	Gerichtlicher Titel.....	15
2.3.1.3.	Behördentitel	15
2.3.1.4.	Laufender Unterhalt.....	16
2.3.1.5.	Zinsen	16
2.3.1.6.	Kosten.....	16
2.3.2.	Kostentitel	17
2.4.	Exekutionsantragsdaten.....	18
2.5.	Weiteres Vorbringen	19
2.6.	Entscheidungsvorschlag	20
2.7.	Defaulterfassungsweg (FC 10, 21 und 22)	21
2.8.	Defaulterfassungsweg (FC 23 und 24)	22
3.	Händische Fälle	23
3.1.	Stammdaten.....	24
3.2.	Defaulterfassungsweg (FC 10, 21 und 22)	26
4.	Teilautomatisierte Fälle	27
5.	Besonderheiten bei der Ersterfassung	28
5.1.	Nebenforderung	28

5.2.	Forderungsexekution gem § 294a EO.....	31
5.2.1.	Händische SV-Anfragen.....	31
5.2.2.	Automatische SV-Anfragen	36
5.3.	Unterhaltsexekution	38
5.3.1.	Erfassung.....	38
6.	Exekutionsanträge im ERV	39
6.1.	Exekutionsantragsdaten – Barauslagen	39
7.	Erstentscheidung	41
7.1.	Erstentscheidung über Liste der offenen Fallerstentscheidungen.....	41
7.2.	Erstentscheidung im Register.....	41
7.3.	Tabelle Erstentscheidungsschritte.....	42
7.4.	Zuteilung zum Vollzug.....	43
8.	Übungen 	44

IT – EXEKUTION

1. Einleitung

Das Exekutionsverfahren dient der Hereinbringung von vollstreckbaren Forderungen.

Exekutionsanträge können

- im Wege des Elektronischen Rechtsverkehrs
- unter Verwendung des Formblattes (EAntr1)
- als formatierter Schriftsatz

eingebraucht werden.

Abhängig von der Art des Exekutionsmittels unterscheidet sich die Vorgehensweise bei der Erfassung.

Im Exekutionsverfahren gibt es nachfolgende Möglichkeiten der Aus- und Abfertigung:

- automationsunterstützte Exekutionsbewilligung
- teilautomatisierte Exekutionsbewilligung
- händische Aus- und Abfertigung der Exekutionsbewilligung

2. Automationsunterstützte Exekutionsbewilligung (EB)

Eine automationsunterstützte EB ist ausschließlich bei folgenden Fallcodes möglich:

- 10 Fahrnisexekution
- 21 Forderungsexekution gem § 294a EO
- 22 Fahrnisexekution und Forderungsexekution gem § 294a EO
- 23 Forderungsexekution gem § 294 EO
- 24 Fahrnisexekution und Forderungsexekution gem § 294 EO

2.1. Stammdaten

Fallstammdaten verwalten

Einbringungsdatum: Gerichtsabteilung: ▼ RI/RE/KA: ▼

Fallcode: ? sonstige Forderungsexekution

betriebener Anspruch: BemGrundlage für GG:

Gebührenindikator: ▼

Gerichtsgebühren ▼

automationsunterstützte EB

Weiteres Vorbringen

Ergänzende Mitteilung (kein Schriftsatzbestandteil)

Auswahlliste „RI/RE/KA“: Nach Entschlüsselung des Fallcodes wird hier vom System vorgegeben, ob für die Exekution der Richter (RI) oder der Rechtspfleger (RE) zuständig ist. Erforderlichenfalls muss dieser Eintrag abgeändert werden.

Feld „Fallcode“: In diesem Feld ist jener Fallcode auszuwählen, der dem von der betreibenden Partei im Exekutionsantrag (Feldgruppe A) angeführten Exekutionsmittel entspricht.




Erinnern Sie sich: Ist der Fallcode nicht bekannt, kann dieser über den Justizcodehelfer ermittelt werden (= Shortcut „LEERTASTE + TAB“).



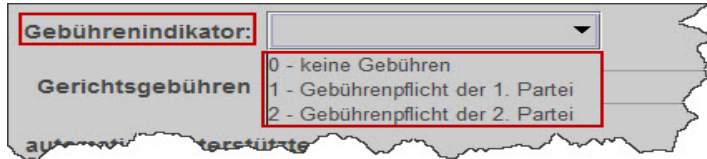
Hinweis: Nach Erfassung der Parteien ist eine Änderung des Fallcodes nur dann möglich, wenn die jeweiligen Parteien sowie die Gerichtsgebühren (Tarifpost) auch beim neuen Fallcode zulässig sind.

Feld „Betriebener Anspruch“: Der im Antrag in Feldgruppe 03 angeführte betriebene Anspruch ist hier zu erfassen.



Feld „BemGrundlage für GG“: Mit Verlassen des Feldes „Betriebener Anspruch“ wird der eingegebene Betrag in dieses Feld automatisch übernommen. Gegebenenfalls ist dieser abzuändern.

Feld „Gebührenindikator“: Exekutionsverfahren sind grundsätzlich gebührenpflichtig, wobei analog dem Zivilverfahren die Gebührenpflicht mit Einbringung des Exekutionsantrages entsteht. Im Exekutionsverfahren hat im Regelfall die betreibende Partei die Pauschalgebühr zu entrichten.



- **0 – keine Gebühren** (Gebührenbefreiung)

Gebührenfrei sind zB Exekutionsanträge, wenn der Exekutionstitel aus einer Arbeitsrechtssache stammt und der Wert des Streitgegenstandes EUR 2.500,-- nicht übersteigt.

- **1 – Gebührenpflicht der 1. Partei** (Betreibende Partei)
- **2 – Gebührenpflicht der 2. Partei** (Verpflichtete Partei)

Wenn der betreibenden Partei die Verfahrenshilfe bewilligt wurde oder bei Exekutionsanträgen zur Hereinbringung von Unterhaltsforderungen minderjähriger Kinder (gebührenfrei für die betreibende Partei gem Anmerkung 8 zu TP4 GGG).

Dialogelemente „Gerichtsgebühren“: Erfassung analog dem Zivilverfahren.



Hinweis: Sämtliche erforderlichen Informationen bezüglich der jeweiligen Gebührenpflicht und der Art der Entrichtung findet man im Exekutionsantrag in Feldgruppe „B“.



Checkbox „automationsunterstützte EB“: Durch Markierung dieser Checkbox wird die automationsunterstützte Abfertigung der Exekutionsbewilligung ermöglicht. Bei den Fallcodes 10 bis 24 ist diese Checkbox defaultmäßig markiert. Eine automationsunterstützte Exekutionsbewilligung ist ausschließlich bei diesen Fallcodes möglich.



Hinweis: In bestimmten Fällen kann auch bei diesen Fallcodes keine automationsunterstützte Exekutionsbewilligung abgefertigt werden. Die Markierung wäre dann zu entfernen (siehe Kapitel 3. Händische Fälle).

Bereich „Weiteres Vorbringen“: Dieser Eingabebereich steht in den Exekutionsantragsdaten noch einmal zur Verfügung.

Bereich „Informationen zum Antrag (gerichtsintern)“: Hier sind weitere Informationen zum Exekutionsantrag (Feldgruppe 12) zu erfassen, die nicht in der Ausfertigung der Exekutionsbewilligung aufscheinen sollen (zB Urlaubsabwesenheit eines Parteienvertreters).

2.2. Verfahrensbeteiligte

Die Erfassung der Verfahrensbeteiligten ist analog dem Zivilverfahren durchzuführen. In diesem Kapitel werden nur die Besonderheiten des Exekutionsverfahrens behandelt.

2.2.1. Verpflichteter

Verpflichteter (natürliche Person)

Anschriftcode:

Name: Vorname: Titel:

Anschrift 1 von 1 unbekannt

Straße/Nr: **Kommunikationsmittel**

Staat-PLZ: Ort:

Sonstiges:

Defaultanschrift

Art	Wert
E-Mail	<input type="text"/>
Fax-Gerät	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>

Beschäftigung: drucken

Geburtsdatum: unbekannt drucken

SV-Nummer:

Zeichen:

Sonstiges:

Einziehungskonto

BIC: IBAN:

Ergänzende Angaben

Verzicht auf Drittschuldnererklärung

Verzicht auf Vermögensverzeichnis

Kopie Pfändungsprotokoll

Exekutionsvollzug mit Beteiligung

Verzicht auf Aufsperrdienst

Drittschuldnerangabe:

Feld „Geburtsdatum“: Bei der Forderungsexekution gemäß § 294a EO ist die Angabe des Geburtsdatums zwingend. Es ist für die Anfrage an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erforderlich.

Bereich „Ergänzende Angaben“: Diese sind der Feldgruppe 10 des Exekutionsantrages zu entnehmen und für jeden Verpflichteten gesondert anzuführen. Dadurch sind bei mehreren Verpflichteten unterschiedliche Angaben möglich.

- *Verzicht auf Drittschuldnererklärung*

Der Betreibende begehrt keine Drittschuldnererklärung vom Drittschuldner.

- *Exekutionsvollzug mit Beteiligung*

Der Betreibende bzw dessen Vertreter möchte beim Exekutionsvollzug anwesend sein.

- *Verzicht auf Vermögensverzeichnis*

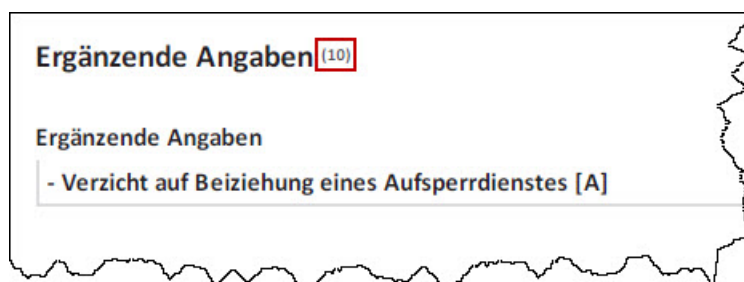
Der Betreibende verzichtet auf Abgabe eines Vermögensverzeichnisses durch den Verpflichteten.

- *Verzicht auf Aufsperrdienst*

Der Betreibende verzichtet auf Beiziehung eines Aufsperrdienstes anlässlich des Vollzuges.

- *Zustellung Pfändungsprotokoll (kostenpflichtige Kopie)*

Eine Kopie des Pfändungsprotokolls soll an den Betreibenden bzw dessen Vertreter übermittelt werden.



Ergänzende Angaben (10)

Ergänzende Angaben

- Verzicht auf Beiziehung eines Aufsperrdienstes [A]

2.2.2. Drittschuldner

Dieser Verfahrensbeteiligte ist ausschließlich bei einer Forderungsexekution möglich. Nur bei der Forderungsexekution nach § 294 EO gelangt man im Defaulterfassungsweg zur Maske des Drittschuldners.

Die Daten des Drittschuldners und der Rechtsgrund der Forderung sind der Feldgruppe 10 des Exekutionsantrages zu entnehmen.

Ergänzende Angaben 10

Geben Sie hier die genaue Bezeichnung der/des Drittschuldnerin/Drittschuldners (zB. der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers der verpflichteten Partei) an.

Drittschuldnerin/Drittschuldner ⁽¹⁰⁻¹⁾

Akademischer Grad	Zuname oder Firma	Vorname
	Bankhaus Winkler AG	

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer

Schwester-Maria-Restituta-Gasse 12

Postleitzahl	Ort	Land
2340	Mödling	Österreich

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

Zuordnung zur verpflichteten Partei (bei mehreren verpflichteten Parteien)

Sonstige Angaben (z.B. Ordnungsbegriff des/der Drittschuldner/in)

Rechtsgrund der Forderung

Art der Forderung

Sonstiges [S]

Kontoguthaben zu IBAN: AT75 9800 0550 1010 7070

Drittschuldner (juristische Person)

Anschriftcode:

1./2. Namensteil:

Anschrift 1 von 1 unbekannt

Straße/Nr:

Staat-PLZ: Ort:

Sonstiges:

Defaultanschrift

Ordnungsbegriff:

Sonstiges:

Einziehungskonto

BIC: IBAN:

Rechtsgrund der Forderung

(A) beschränkt pfändbare Forderung

(H) Unterhaltsforderung

(N) unpfändbare Forderungen (§ 290 Abs 1 EO)

(S) unbeschränkt pfändbare Forderung

freier Text:

Bereich „Rechtsgrund der Forderung“: Entsprechend den Angaben des Betreibenden in Feldgruppe 10 des Exekutionsantrages ist die jeweilige Checkbox zu aktivieren.



Hinweis: Beim Rechtsgrund „(S) unbeschränkt pfändbare Forderung“ sind im freien Text weitere Angaben zwingend erforderlich.



Beachte: Der Drittschuldner ist dem Verpflichteten nachträglich zuzuordnen.



Erinnern Sie sich: Alternativ kann der Drittschuldner auch über das Kontextmenü mittels dem Eintrag „Neuer Verfahrensbeteiligter und Zuordnung“ erfasst und gleichzeitig zugeordnet werden (= Shortcut „STRG + G“).

2.3. Exekutionstitel

Diese Maske dient der Erfassung der jeweiligen Exekutionsgrundlage und ist in Kapitaltitel (Feldgruppe 07) und Kostentitel (Feldgruppe 08) unterteilt.

Exekutionstitel 07

Achtung
Für falsche Angaben über den Exekutionstitel wird gehaftet; erfolgt die Antragstellung mutwillig, so ist dem betreibenden Gläubiger vom Gericht eine Mutwillensstrafe von 100 Euro bis 4.000 Euro (§ 54a EO) aufzuerlegen. Unwahre Angaben können überdies nach § 146 StGB (Betrug) bzw. § 239 StGB (Fälschung eines Beweismittels) strafrechtlich verfolgt werden.

1 - Exekutionstitel

Art des Titels *		Behörde/Notarin/Notar *		Datum des Titels	
Zahlungsbefehl		BG Innere Stadt Wien		08.01.2018	
Aktenzeichen		Vollstreckbarkeitsbestätigung vom			
001 040 C 18/18 x		16.02.2018			
Kapitalforderung	Währung	Darin enthaltene Nebenforderung/Nebenforderungen		Währung	
9.668,95	EUR			EUR	
Laufender Unterhalt ab	Zahlungstag im Monat	Betrag	Währung		
			EUR		
Zinsen					
Zinsen pro					
Jahr					
1-1 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	Währung	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses
4	9.668,95	EUR	27.10.2017		
Zinseszinsen					
Zinseszinsen in Prozent	seit				
Kapitalisierung der Zinsen					
Kapitalisierung der Zinsen	Zinsbetrag (von betreibender Partei errechnet)			Währung	
Nein				EUR	
Kosten					
Kosten	Währung	Zinsen aus den Kosten in Prozent	seit		
1.233,51	EUR	4	08.01.2018		

Kosten aus früheren Exekutionsverfahren (Angabe der Kostentitel) 08

1 - Gericht	Datum	Aktenzeichen	Betrag	Währung
001	18.04.2017	001 070 E 2145/17 s	110,23	EUR
2 - Gericht	Datum	Aktenzeichen	Betrag	Währung
001	04.05.2017	001 070 E 2145/17 s	2,20	EUR

Das Navigieren zwischen den Dialogen „Kapitaltitel“ und „Kostentitel“ erfolgt in beiden Richtungen mit der Tastenkombination „STRG + T“.

2.3.1. Kapitaltitel

Gliederung in folgende Bereiche:

The screenshot shows the 'Kapitaltitel' form with the following fields and values:

- 1. Allgemeine Titelangaben:** Titellart: ZB - Zahlungsbefehl, Text für Titellart: Zahlungsbefehl, Datum: 08.01.2018, Vollstreckbarkeitsbest. vom: 16.02.2018, Kapitalforderung: 9.668,95 EUR, Nebenford. § 54 Abs. 2 JN: 0,00 EUR.
- 2. Gerichtlicher Titel:** Aktenzeichen: 001, GA: 040, Gattung: C, AZ: 18, Jahr: 18, PZ: x.
- 3. Behördentitel:** Behörde, Anschriftcode, Behördenbezeichnung, Zeichen.
- 4. Laufender Unterhalt:** ab, Zahlungstag im Monat: 0, Betrag: 0,00 EUR.
- 5. Zinsen:** Zinsbetrag: 0,00 EUR. Table with columns: Zeitraum, B, Vertragsabschluss, %-Satz, J-%-Satz, aus, ab, bis, Kap, %-Satz ZZi, seit, % Ust.
- 6. Kosten:** Kosten: 1.233,51 EUR, samt Zinsen: 4 %, seit: 08.01.2018.



Erinnern Sie sich: Exekutionstitel sind nicht immer gerichtliche Entscheidungen, es können auch andere Behörden (zB Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger etc) Exekutionstitel schaffen (= Behördentitel).

2.3.1.1. Allgemeine Titelangaben

The close-up shows the following fields:

- Titellart: ZB - Zahlungsbefehl
- Text für Titellart: Zahlungsbefehl
- Datum: 08.01.2018
- Vollstreckbarkeitsbest. vom: 16.02.2018
- Kapitalforderung: 9.668,95 EUR
- Nebenford. § 54 Abs. 2 JN: 0,00 EUR

Die Dialogelemente „Titellart“ und „Datum“ sind entsprechend den Angaben im Exekutionsantrag auszufüllen.

Feld „Vollstreckbarkeitsdatum“: Das Datum der Vollstreckbarkeitsbestätigung des Exekutionstitels ist einzutragen. Wenn es sich beim Exekutionstitel um einen Notariatsakt oder einen Vergleich handelt, kann dieses Feld leer bleiben.

Checkbox „Bewilligung“: Diese ist defaultmäßig aktiviert. Die Markierung ist dann zu entfernen, wenn die Exekution hinsichtlich des jeweiligen Kapitaltitels nicht bewilligt wird.

Die Felder „Kapitalforderung“ und „Nebenforderung gem § 54 Abs 2 JN“ sind entsprechend den Angaben im Exekutionsantrag zu erfassen. Die Besonderheiten bei Vorhandensein einer derartigen Nebenforderung wird im Kapitel 5.1. (Nebenforderung) näher behandelt.

2.3.1.2. Gerichtlicher Titel

Aktenzeichen:	DST	GA	Gattung	AZ	Jahr	PZ
	001	040	C	18	/ 18	x

Stammt der Exekutionstitel von einem Gericht, so ist das entsprechende Aktenzeichen anzugeben.



Hinweis: Die Richtigkeit des Aktenzeichens wird vom System überprüft.

2.3.1.3. Behördentitel

Behörde
Anschriftcode: <input type="text"/>
Behördenbezeichnung: Stadtgemeinde Schwechat
Zeichen: 51829/MG 2017

Stammt der Exekutionstitel nicht von einem Gericht, so ist hier jene Behörde, von der der Exekutionstitel geschaffen wurde, und deren Zeichen anzuführen.



Erinnern Sie sich: Ein allenfalls vorhandener Anschriftcode kann auch hier verwendet werden.



Beachte: Beim Kapitaltitel handelt es sich entweder um einen gerichtlichen Titel oder um einen Behördentitel. Es kann nur einer dieser beiden Bereiche ausgefüllt werden!

2.3.1.4. Laufender Unterhalt

Laufender Unterhalt

ab: **Zahlungstag im Monat:** **Betrag:**

Es ist das Beginndatum der laufenden Unterhaltszahlung, der jeweilige Tag, an dem der Unterhalt gezahlt werden muss und die Höhe des monatlichen Unterhaltsbetrages anzugeben.

Weitere Besonderheiten im Zusammenhang mit einer Exekution auf laufenden Unterhalt werden unter Kapitel 5.3. (Unterhaltsexekution) näher erläutert.

2.3.1.5. Zinsen

Zinsen

Zinsbetrag:

	Zeitraum	B	Vertragsabschluss	%-Satz	J-%-Satz	aus	ab	bis	Kap	%-Satz ZZi	seit	% Ust
1	jährlich	<input type="checkbox"/>		04,000	04,000	9.668,95 EUR	27.10.2017		<input type="checkbox"/>	00,000		

Die Erfassung des Zinsenbegehrens erfolgt analog zum Mahnverfahren, jedoch mit der Besonderheit, dass im Exekutionsantrag bei vorhandenen Zinseszinsen jedenfalls in der Spalte „seit“ ein Datum angegeben sein muss.

2.3.1.6. Kosten

Kosten

Kosten: **samt Zinsen:** % **seit:**

Die Kosten des Exekutionstitels und allfällige Zinsen samt Datum sind zu erfassen.

Schaltflächen „Neu“, „Löschen“ und „Kopieren“: Weitere Titel sind über die Schaltfläche „Neu“ einzugeben. Wenn ein weiterer Kapitaltitel idente Daten wie der zuvor erfasste Kapitaltitel hat, so kann die Schaltfläche „Kopieren“ verwendet werden. Durch Betätigen der Schaltfläche „Löschen“ wird ein bereits erfasster Kapitaltitel entfernt. Eingabefehler können dadurch korrigiert werden.



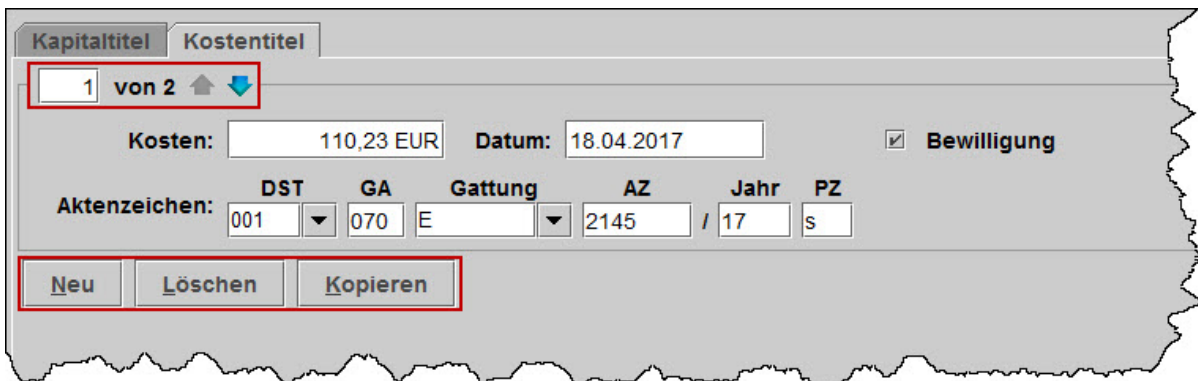
Hinweis: Das Kopieren eines Kapitaltitels hat in der Praxis wenig Bedeutung.

Schaltersymbole von 3  

Sind mehrere Kapitaltitel gespeichert, so kann mit den Pfeilen zum vorangegangenen bzw nachfolgenden navigiert werden. Über die beiden Ziffern wird dokumentiert, welcher Kapitaltitel ausgewählt wurde bzw wie viele insgesamt vorhanden sind.

2.3.2. Kostentitel

Diese Maske dient der Erfassung der Daten aus Feldgruppe 08 des Exekutionsantrages. Es handelt sich dabei um Kosten aus früheren Exekutionsverfahren.




Erinnern Sie sich: Für die Eingabe von Daten aus der Feldgruppe 08 steht Ihnen eine eigene Maske zur Verfügung, die Sie mittels Shortcut „STRG + T“ aufrufen können.

Die Felder „Kosten“, „Datum“ und „AktENZEICHEN“ sind entsprechend den Angaben im Exekutionsantrag zu erfassen. Das Gattungszeichen „E“ beim AktENZEICHEN wird als Defaultwert vorgegeben und ist auch nicht editierbar.

Hinsichtlich der Checkbox „Bewilligung“ ist gleich wie beim Kapitaltitel vorzugehen.

Schaltflächen „Neu“, „Löschen“ und „Kopieren“: Diese Schaltflächen sind analog zum Kapitaltitel zu verwenden. Hat der weitere Kostentitel dasselbe AktENZEICHEN wie der bereits erfasste, so ist die Schaltfläche „Kopieren“ zu betätigen. Dadurch wird das AktENZEICHEN in die Eingabemaske für den neuen Kostentitel kopiert. Es sind nur mehr die Eingabefelder „Kosten“ und „Datum“ auszufüllen.

2.4. Exekutionsantragsdaten

Kosten des Exekutionsantrages ⁽⁰⁹⁾
(nur für Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte)

Normalkosten TP 2 ohne USt.

Ja

1 - Sonstige Auslagen / Kosten Betrag Währung

Firmenbuchauszug	10,00	EUR
------------------	-------	-----

Die in Feldgruppe 09 verzeichneten Kosten des Exekutionsantrages sind in dieser Maske anzuführen.

Exekutionsantragsdaten

Einzahlungskonto: 1. 1V - IBAN: AT75 9800 0550 1010 7070

beantragte Kosten

Tarifpost: 2 **Betrag:** 487,46 EUR

%-Satz USt: K
G
E **Betrag:** 63,71 EUR

	Sonstige Auslagen/Kosten	Betrag	Barausl
1	Firmenbuchauszug	10,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>

Berechnung **Summe:** 561,17 EUR

Bei Erfassung der Exekutionsantragsdaten ist grundsätzlich analog dem Mahnverfahren vorzugehen. In diesem Kapitel werden nur die Besonderheiten im Exekutionsverfahren behandelt.

Auswahlliste „Einzahlungskonto“: Allfällig erfasste Einzahlungskonten aller Betreibenden und deren Vertreter werden angezeigt. Bei mehreren Konten ist das Konto des (1.) Betreibendenvertreters auszuwählen, sofern im Antrag kein gegenteiliger Hinweis enthalten ist. Das ausgewählte Konto wird am Erlagschein angeführt.

Auswahlliste „Tarifpost“: In der Auswahlliste „Tarifpost“ ist jener Eintrag auszuwählen, der dem Kostenbegehren der betreibenden Partei entspricht.

- K – keine Kosten
- G – Gerichtsgebühr (= Pauschal- und allenfalls Vollzugsgebühr)
- 2 – Tarifpost 2 (= TP 2)
- E – ausschließlich bei Exekutionsanträgen der Einbringungsstelle

Spalte „Barausl“: Wie beim Mahnverfahren können auch im Exekutionsverfahren sonstige Auslagen/Kosten verzeichnet werden. Handelt es sich bei diesen Kosten um Barauslagen (Meldeanfragen, Firmenbuch- und Grundbuchsauszüge, etc), so muss die Checkbox in der Spalte „Barausl“ aktiviert bleiben.



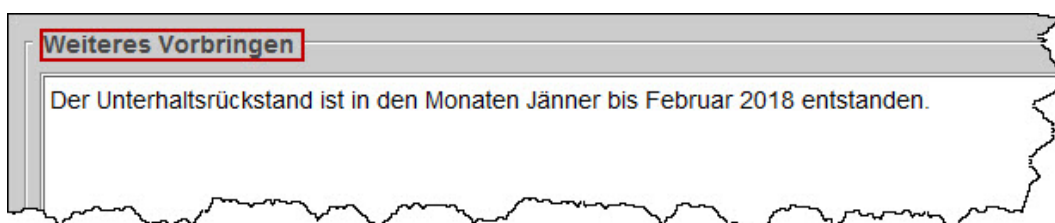
Hinweis: Konnten die Kosten nach Tarifpost 2 vom System nicht berechnet werden (zB mehr als 3 Streitgenossen analog zum Zivilverfahren), so sind diese händisch im Feld „sonstige Auslagen/Kosten“ zu verzeichnen und ist die automatisch gesetzte Markierung „Barauslagen“ zu entfernen. Im Feld „Tarifpost“ ist in diesen Fällen „K“ (Keine Kosten) auszuwählen.

2.5. Weiteres Vorbringen

Dieses Feld dient zur Erfassung eines allfälligen weiteren Vorbringens aus der Feldgruppe 11. Die Eingabe kann auch bereits in den Fallstammdaten erfolgt sein.



Weiteres Vorbringen^[11]
 Der Unterhaltsrückstand ist in den Monaten Jänner bis Februar 2018 entstanden.



Weiteres Vorbringen
 Der Unterhaltsrückstand ist in den Monaten Jänner bis Februar 2018 entstanden.

2.6. Entscheidungsvorschlag

Diese Maske ist im Skriptum IT-Zivil ausführlich beschrieben und hat im Exekutionsverfahren analog Gültigkeit.



Erinnern Sie sich: Der Entscheidungsvorschlag ist vor jeder Erstentscheidung zwingend aufzurufen.

Meldungen

1. ENT0025: Gebühreneinzug: 154,00 EUR

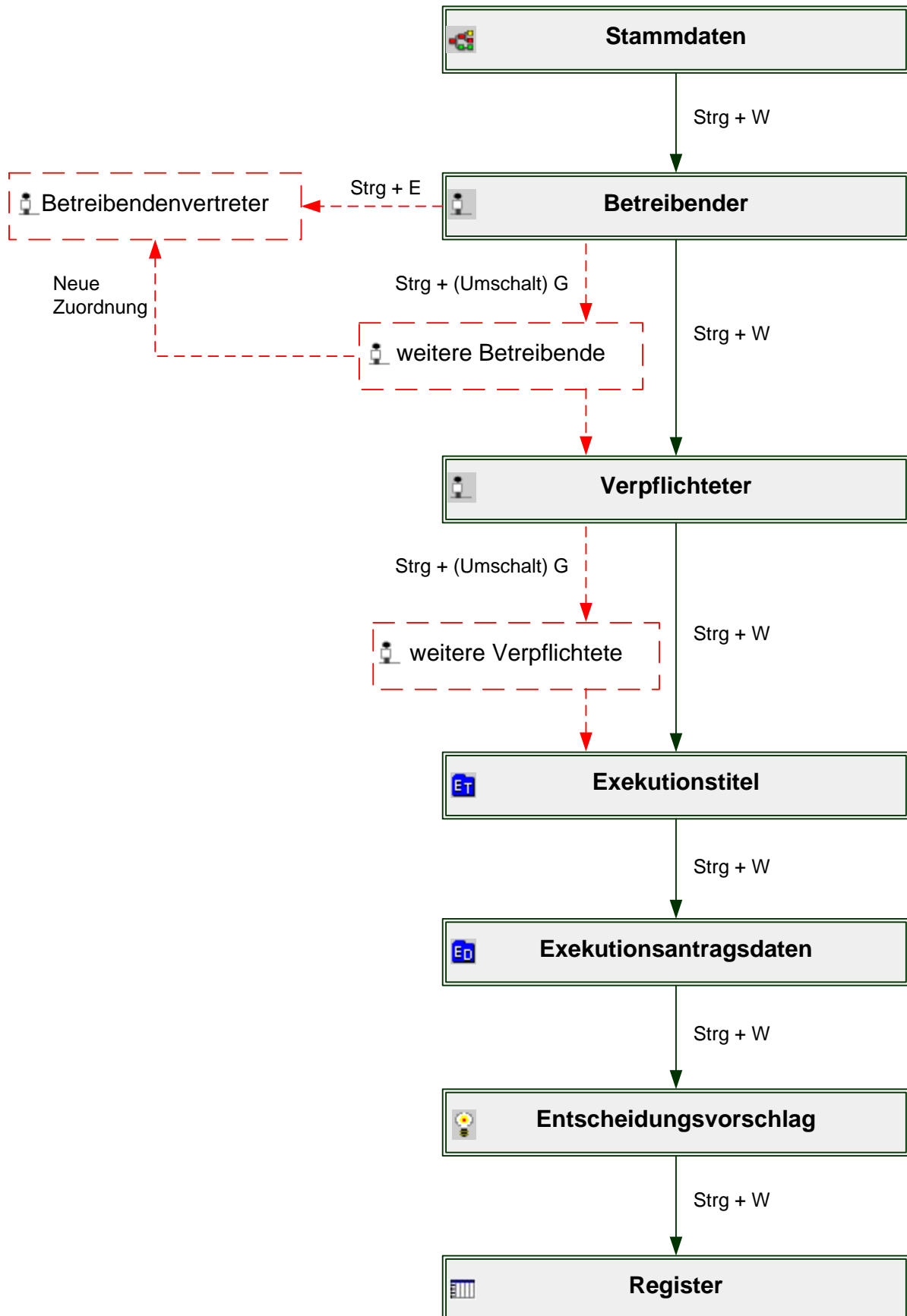
***** ENDE DES ENTSCHEIDUNGSVORSCHLAGES *****

Drucken

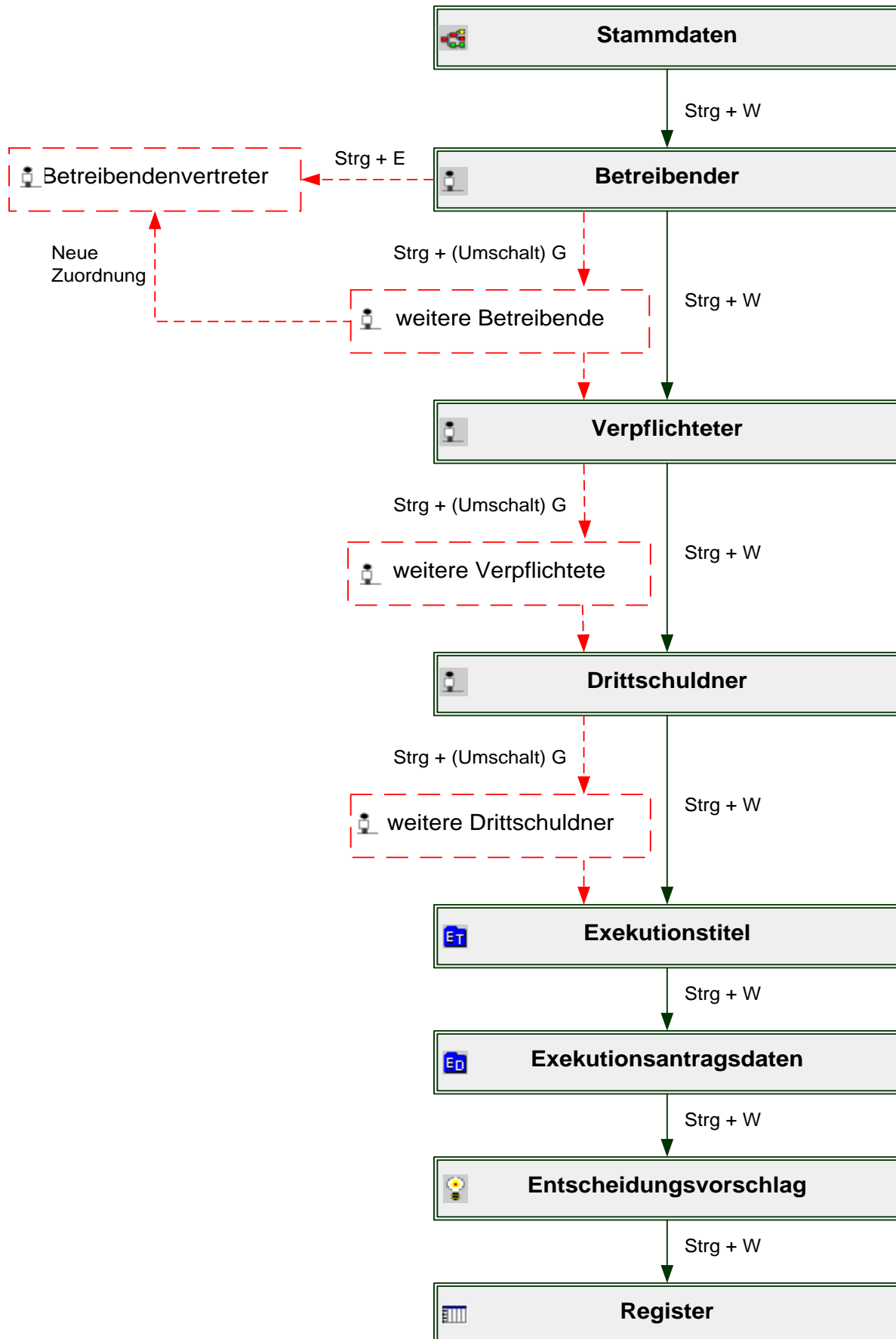
Einziehungskonto

1. BP - IBAN: AT04 3300 0000 0108 5000

2.7. Defaulterfassungsweg (FC 10, 21 und 22)



2.8. Defaulterfassungsweg (FC 23 und 24)




3. Händische Fälle

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Exekutionsbewilligung nicht automationsunterstützt abgefertigt werden:

- bei Fallcode 10 – 24, wenn
 - gegen mehrere verpflichtete Parteien unterschiedliche Exekutionsmittel beantragt werden
 - Exekutionen aufgrund noch nicht vollstreckbar erklärter ausländischer Titel beantragt werden
 - Exekutionen auf ausländische Währungen lauten
 - für Angaben des Exekutionsantrages kein entsprechendes Feld in der Eingabemaske zur Verfügung steht (zB Brutto/Netto-Titel, Wechselspesen)
- generell ab Fallcode 25

In diesen Fällen hat die Abfertigung der Exekutionsbewilligung über die Textverarbeitung in der VJ zu erfolgen. Dazu ist der Exekutionsantrag einzuscannen und als PDF-Anhang dem Fall hinzuzufügen. Die Beschlussausfertigung der Exekutionsbewilligung wird mittels Textbaustein erstellt und gemeinsam mit dem PDF-Dokument (Exekutionsantrag) abgefertigt.

Nur wenn diese Vorgangsweise aus technischen oder sachlichen Gründen nicht möglich ist, ist der Exekutionsantrag zu kopieren. Die gekürzte Ausfertigung der Exekutionsbewilligung ist durch Anbringung der entsprechenden Stampiglien auf den Kopien herzustellen und nach Anschluss einer Rechtsmittelbelehrung im Postwege abzufertigen.



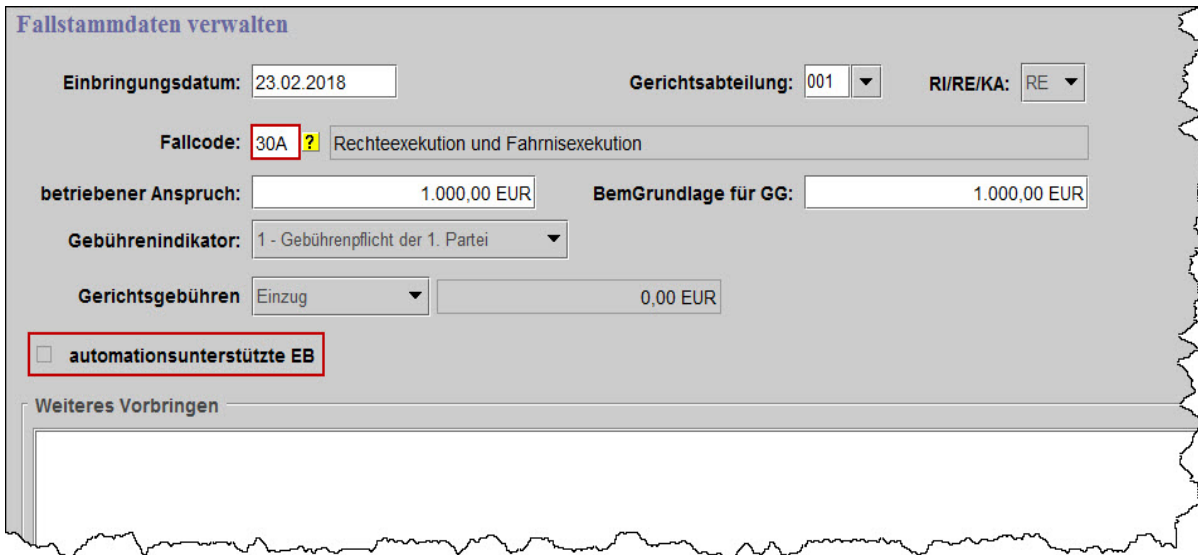
Exekutionsbewilligung

Das Gericht bewilligt die beantragte Exekution.
 Die Kosten der betreibenden Partei werden mit Euro bestimmt.
 Bezirksgericht
 Abt., am

Bei händischen Fällen sind nur die Fallstammdaten und die Verfahrensbeteiligten wie bei den automationsunterstützten Fällen zu erfassen. Da die Exekutionsbewilligung nicht über das System aus- und abgefertigt wird, ist die Erfassung des Exekutionstitels und der Exekutionsantragsdaten nicht erforderlich.

Im Folgenden werden nur die Besonderheiten bei der Eingabe eines händischen Falles beschrieben.

3.1. Stammdaten



Fallstammdaten verwalten

Einbringungsdatum: 23.02.2018 Gerichtsabteilung: 001 RI/RE/KA: RE

Fallcode: 30A Rechteexekution und Fahrnisexekution

betriebener Anspruch: 1.000,00 EUR BemGrundlage für GG: 1.000,00 EUR

Gebührenindikator: 1 - Gebührenpflicht der 1. Partei

Gerichtsgebühren: Einzug 0,00 EUR

automationsunterstützte EB

Weiteres Vorbringen

Eingabefeld „Fallcode“: Im Exekutionsverfahren gibt es bei den Fallcodes 30 bis 60, 71 bis 73 und 99 die Möglichkeit einer dritten Stelle. Diese dritte Stelle im Fallcode dient zur Erweiterung um nachfolgende Exekutionsmittel:

- „A“ = Fahrnisexekution
- „O“ = Forderungsexekution
- „X“ = Fahrnis- und Forderungsexekution

Nach Eingabe des Fallcodes und Verlassen des Feldes wird der Fallcode automatisch entschlüsselt (zB 30A = Rechteexekution mit Fahrnisexekution verbunden).

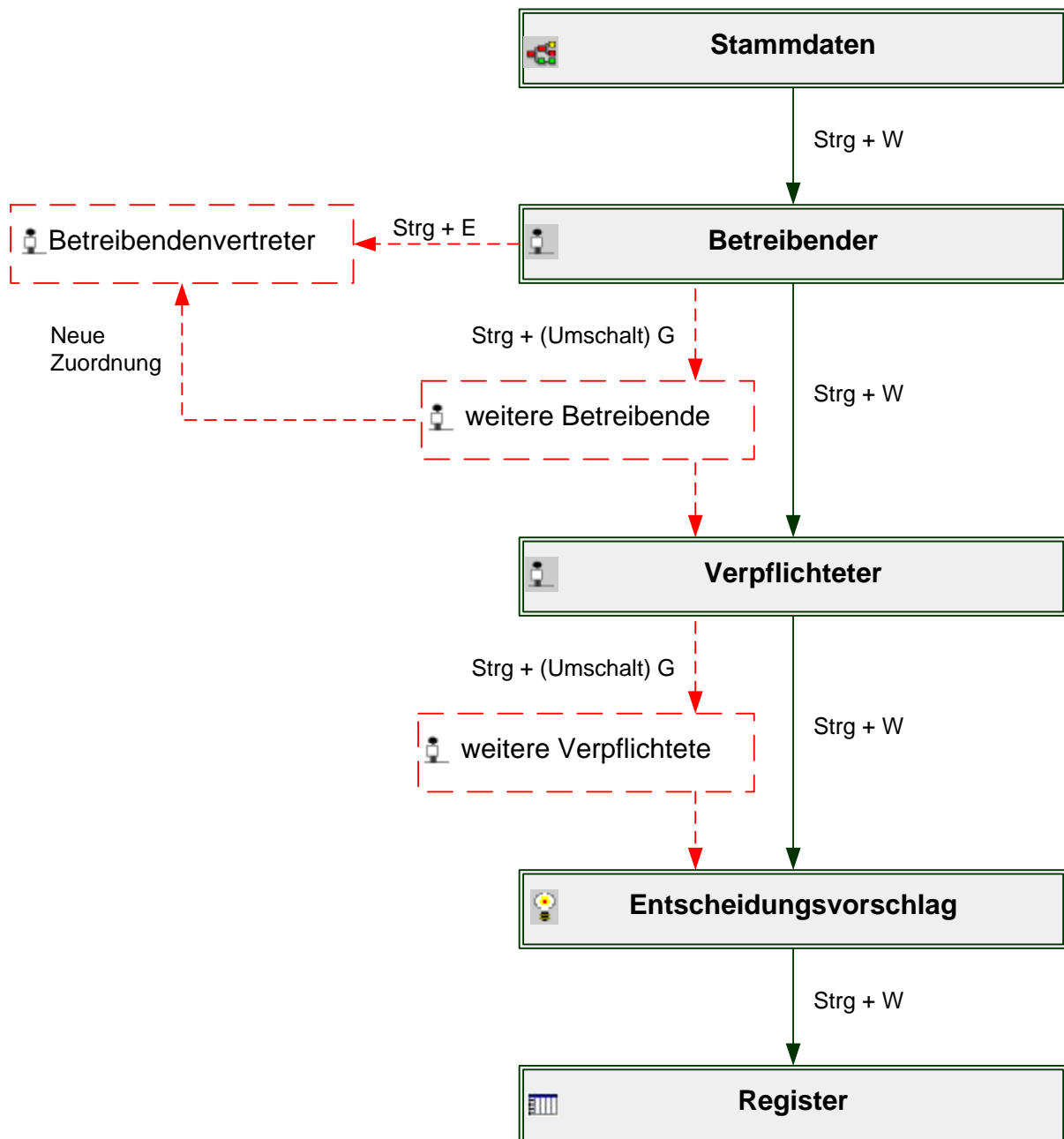
Checkbox „automationsunterstützte EB“: Ab Fallcode 25 ist diese Checkbox defaultmäßig inaktiv und kann auch nicht aktiviert werden.

Ist bei den Fallcodes 10 - 24 eine automationsunterstützte EB nicht möglich, so ist diese Checkbox zu deaktivieren.



Hinweis: Wurde bei der Erfassung irrtümlich die Checkbox „automationsunterstützte EB“ nicht deaktiviert, gelangt man nach Erfassung der Verfahrensbeteiligten im Defaulterfassungsweg in die Eingabemaske für den Exekutionstitel. Um diese Maske verlassen zu können, sind die entsprechenden Dialogelemente auszufüllen. Erst danach kann in den Stammdaten die Checkbox „automationsunterstützte EB“ deaktiviert werden.

3.2. Defaulterfassungsweg (FC 10, 21 und 22)



Hinweis: Bei den Fallcodes 23, 24 und 25 folgt nach der Maske der verpflichteten Partei jene zur Erfassung des Drittschuldners.

4. Teilautomatisierte Fälle

Es gibt auch Verfahrenskonstellationen in denen die Exekutionsbewilligung zwar automationsunterstützt ausgefertigt, diese aber nicht über das System abgefertigt werden kann, zB:

- Bei Fahrnisexekutionen über EUR 50.000,-- ist eine Zustellung der Exekutionsbewilligung an die verpflichtete Partei im Postweg nicht zulässig. Die Zustellung hat durch den Gerichtsvollzieher beim Vollzug zu erfolgen.
- Bei nachweislichen Zustellungen in das Ausland, wenn die Zustellung **nicht** mittels internationalem Rückschein erfolgt.
- Beilagen müssen der Exekutionsbewilligung angeschlossen werden.

Die Erfassung ist **ident** mit jener der automationsunterstützten Fälle.

Die Ausfertigung der Exekutionsbewilligung ist jedoch durch lokalen Druck zu erstellen und zuzustellen.



Hinweis: Bei Fahrnisexekutionen über EUR 50.000,-- erkennt das System automatisch, dass ein **teilautomatisiertes** Verfahren vorliegt.



Beachte: Bei nachweislichen Zustellungen ins Ausland ist vom Entscheidungsorgan zu verfügen, ob die Zustellung mittels internationalem Rückschein zu erfolgen hat. In diesem Fall ist in der Bewilligungsmaske die Abfertigungslokation von „Lokal“ auf „Empfänger“ abzuändern.

5. Besonderheiten bei der Ersterfassung

5.1. Nebenforderung

Bei Vorliegen einer Nebenforderung gem § 54 Abs 2 JN im Exekutionsantrag ist bei der Erfassung wie folgt vorzugehen:

In Feldgruppe 07 (Exekutionstitel – Kapitaltitel) muss eine im Exekutionsantrag verzeichnete Nebenforderung im Betrag der „Kapitalforderung“ enthalten sein. Daher darf grundsätzlich der Betrag im Feld „Nebenforderung“ nicht gleich bzw größer dem der Kapitalforderung sein.

Beispiel:

Betriebener Anspruch:	EUR 7.200,--
Kapitalbetrag:	EUR 7.450,--
Nebenforderung:	EUR 250,--

Feldgruppe 03 „Betriebener Anspruch“: nur Kapitalbetrag ohne Nebenforderung

WEGEN

Betriebener Anspruch

Anspruch 03 *

Geldforderung

Höhe des Anspruchs	Währung (ohne Nebenforderungen gemäß § 54 Abs. 2 JN)
7.200,00	EUR

Fallstammdaten verwalten

Einbringungsdatum: Gerichtsabteilung: ▼ RI/RE/KA: ▼

Fallcode: ?

betriebener Anspruch: BemGrundlage für GG:

Feldgruppe 07 „Kapitalforderung“: Summe aus betriebenem Anspruch **und** Nebenforderung

1 - Exekutionstitel			
Art des Titels *		Behörde/Notarin/Notar *	
Urteil		BG Innere Stadt Wien	
Datum des Titels		07.09.2017	
Aktenzeichen		Vollstreckbarkeitsbestätigung vom	
001 037 C 586/17 b		20.10.2017	
Kapitalforderung	Währung	Darin enthaltene Nebenforderung/Nebenforderungen	Währung
7.450,00	EUR	250,00	EUR

Kapitaltitel	Kostentitel
1 von 1	
Titelart: U - Urteil	
Text für Titelart: Urteil	
Datum: 07.09.2017	
Vollstreckbarkeitsbest. vom: 20.10.2017	
<input checked="" type="checkbox"/> Bewilligung	
Kapitalforderung:	7.450,00 EUR
Nebenford. § 54 Abs. 2 JN:	250,00 EUR

Feldgruppe 07 „Nebenforderung“: nur Nebenforderung

Wird allerdings in einem Exekutionsantrag ausschließlich eine Nebenforderung gem § 54 Abs 2 JN (also **keine** Kapitalforderung) bzw nur diese in Kombination mit Zinsen und/oder Kosten begehrt, ist die Nebenforderung in diesem Fall im Feld „Kosten“ (Feldgruppe 07) zu erfassen und im „weiteren Vorbringen“ darauf hinzuweisen.

1 - Exekutionstitel			
Art des Titels *		Behörde/Notarin/Notar *	
Zahlungsbefehl		BG Mödling	
Datum des Titels		04.01.2018	
Aktenzeichen		Vollstreckbarkeitsbestätigung vom	
161 014 C 6/18 m		19.02.2018	
Kapitalforderung	Währung	Darin enthaltene Nebenforderung/Nebenforderungen	Währung
300,00	EUR	300,00	EUR

Kapitaltitel **Kostentitel**

2 von 2

Titelart: ZB - Zahlungsbefehl Text für Titelart: Zahlungsbefehl

Datum: 04.01.2018 Vollstreckbarkeitsbest. vom: 19.02.2018 Bewilligung

Kapitalforderung: 0,00 EUR Nebenford. § 54 Abs. 2 JN: 0,00 EUR

Aktenzeichen: DST GA Gattung AZ Jahr PZ
161 014 C 6 / 18 m

Behörde

Anschriocode:

Behördenbezeichnung:

Zeichen:

Laufender Unterhalt

ab: Zahlungstag im Monat: 0 Betrag: 0,00 EUR

Zinsen

Zinsbetrag: 0,00 EUR

	Zeitraum	B	Vertragsabschluss	%-Satz	J-%-Satz	aus	ab	bis	Kap	%-Satz ZZI	seit	% Ust

Kosten

Kosten: 300,00 EUR samt Zinsen: 0 % seit:

Weiteres Vorbringen

Bei dem im 2. Kapitaltitel angeführten Kostenbetrag handelt es sich um eine Nebenforderung gem. § 54 Abs 2 JN.

5.2. Forderungsexekution gem § 294a EO

Der Betreibende beantragt eine Forderungsexekution gem § 294a EO, wenn er auf das Gehalt oder auf sonstiges laufendes Einkommen (zB Pension, Arbeitslosengeld) des Verpflichteten Exekution führen möchte und ihm der Drittschuldner unbekannt ist. Das Geburtsdatum des Verpflichteten ist im Exekutionsantrag zwingend bekanntzugeben.



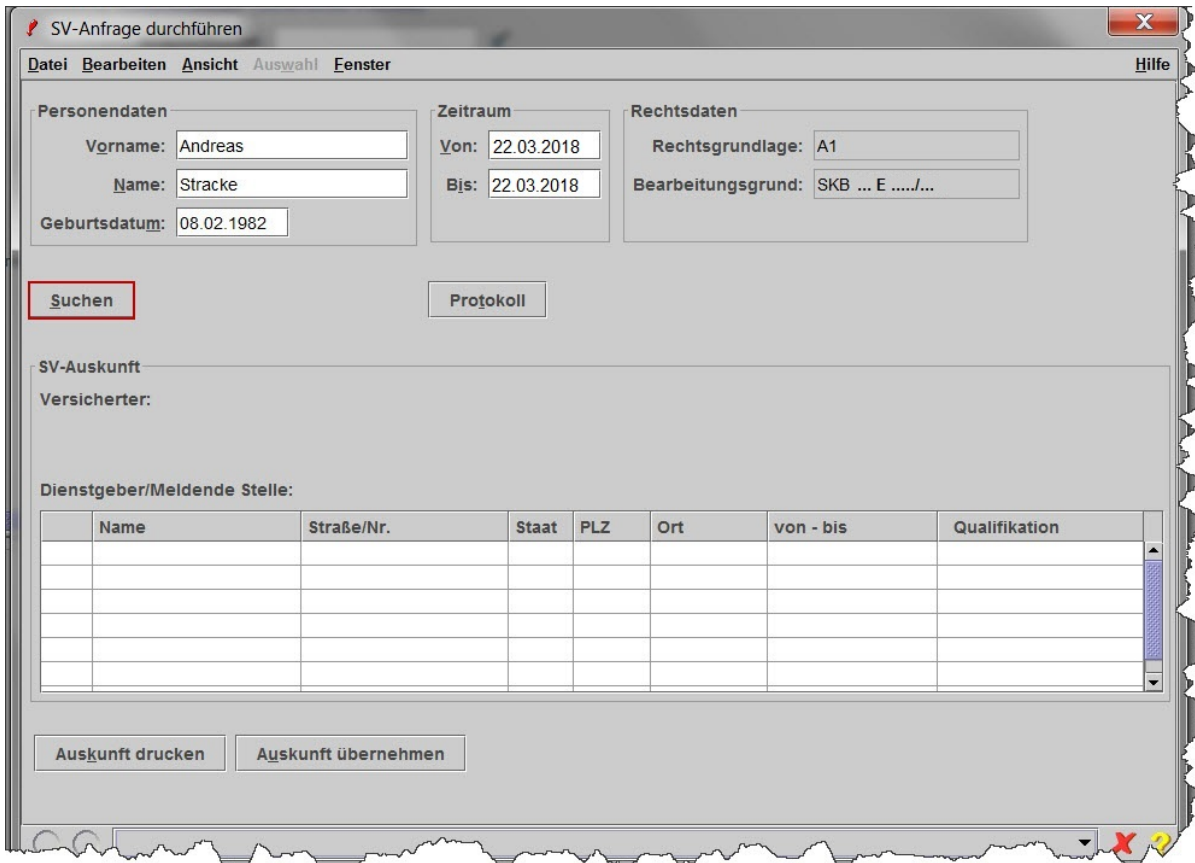
Erinnern Sie sich: Bei der Forderungsexekution gem § 294 EO ist dem betreibenden Gläubiger der Drittschuldner bei Antragstellung bekannt. Bei der Forderungsexekution gem § 294a EO ist der Drittschuldner bei Antragstellung unbekannt.

Durch eine vom Gericht durchgeführte Anfrage an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger wird ein allfälliger Drittschuldner ermittelt. Das Ergebnis dieser Anfrage steht sofort nach der Anfrage zur Verfügung.

5.2.1. Händische SV-Anfragen

Für eine händische Sozialversicherungsanfrage muss der betreffende Verfahrensbeteiligte zuerst markiert und mittels Kontextmenü des Dialogfenster „SV-Anfrage durchführen“ geöffnet werden. Nach der Eingabe der Suchparameter (diese sind überwiegend vorausgefüllt) kann mit Klick auf den Button „Suchen“ die Suchanfrage abgesetzt werden.

The screenshot displays the ELAN software interface. On the left, a sidebar shows a tree view of the case file, with '1. VP Andreas Stracke' selected. The main window shows a form for 'Verpflichteter (natürliche Person)'. The form contains fields for 'Anschriftcode', 'Name' (Stracke), 'Vorname' (Andreas), 'Titel', 'Straße/Nr.' (Bräunerstraße 2/8), 'Staat-PLZ' (Österreich (A) 1010), 'Ort' (Wien), and 'Sonstiges'. A 'Kommunikationsmittel' table is also visible. A context menu is open over the entry, listing various actions. The action 'SV-Anfrage durchführen' is highlighted with a red box. The menu also includes options like 'Neuer Verfahrensbeteiligter', 'Neuer gleicher Verfahrensbeteiligter', 'Neuer Default Vertreter', 'Neue Zuordnung', 'Neue Rolle', 'Neuer Anzuehler/Anklage', 'Neuer Bericht', 'Neue Urteilsdaten', 'Typ des Verfahrensbeteiligten ändern', 'Anspruchcode entschlüsseln', 'Anspruchcode suchen...', 'Empfängerdeckblatt drucken', 'Markierung "verstorben" setzen/entfernen', 'In Namensabfrage unterdrücken/sichtbar machen', 'Markierung "Doppelgänger" setzen/entfernen', 'Daten des Verfahrensbeteiligten kopieren', 'Daten des Verfahrensbeteiligten einfügen', 'Verfahrensbeteiligten löschen', 'Anspruchcode löschen/ändern', and 'Zuordnung löschen'.



Die Rückmeldung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (= HVSV) erfolgt sofort.

Folgende Rückmeldungen sind möglich:

- **„gefunden Fall“:** Der angefragte Verfahrensbeteiligte konnte beim Hauptverband eindeutig identifiziert werden (= Dienstgeber/meldende Stelle vorhanden bzw nicht vorhanden).
- **„keine Auskunft“:** Der angefragte Verfahrensbeteiligte konnte beim Hauptverband nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden (= „kein identer Fall“ bzw „mehrere idente Fälle“ vorhanden).

Wenn der angefragte Verfahrensbeteiligte beim HVSV eindeutig identifiziert werden konnte (= „gefunden Fall“), kann das vom HVSV übermittelte PDF mit dem Button **„Auskunft drucken“** ausgedruckt werden. Vorhandene Dienstgeber bzw meldende Stellen werden in der Anfragemaske in Form einer Tabelle angezeigt.

VJ - SKB ... E/.... - 1. VP : SV-Anfrage durchführen

Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Fenster Hilfe

Personendaten
 Vorname: Andreas
 Name: Stracke
 Geburtsdatum: 08.02.1982

Zeitraum
 Von: 22.03.2018
 Bis: 22.03.2018

Rechtsdaten
 Rechtsgrundlage: A1
 Bearbeitungsgrund: SKB ... E/....

Suchen Protokoll

SV-Auskunft

Versicherter:
 Andreas Stracke, geb. 08.02.1982, männlich
 VJ1001 - Dienstgeber/Meldende Stelle vorhanden

Dienstgeber/Meldende Stelle:

	Name	Straße/Nr.	Staat	PLZ	Ort	von - bis	Qualifikation
1	Heimwerker Baumarkt	Vösendorferstraße 3	AUT	2351	Wr. Neudorf	laufend	

Auskunft drucken Auskunft übernehmen

Auskunftsverfahren

Suchkriterien

Rechtsgrundlage: A1
 Bearbeitungsgrund: SKB ... E/....
 Vorname: Andreas
 Familienname: STRACKE
 Geburtsdatum: 08.02.1982
 Zeitraum: 22.03.2018 – 22.03.2018

Gefundener Fall

2487080282 geboren am 08.02.1982
 Herr Andreas Stracke

Dienstgeber/auszahlende Stelle

Heimwerker Baumarkt GmbH
 Vösendorferstraße 3
 2351 Wiener Neudorf

laufend

Meldende Stellen

Keine meldenden Stellen für den gewählten Suchzeitraum vorhanden.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass An- und Abmeldungen verspätet erfolgen können.

Allfällige Dienstgeber bzw meldende Stellen können mit dem Button „**Auskunft übernehmen**“ in den Fall übernommen werden. Darüber hinaus wird damit das vom HVSV übermittelte PDF automatisch mit der Anhangsart „Sozialversicherungsauskunft“ dem betroffenen Verfahrensbeteiligten zugeordnet und in den Anhängen abgelegt.

VJ - SKB ... E/..... - 1. VP : SV-Anfrage durchführen

Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Fenster Hilfe

Personendaten
 Vorname:
 Name:
 Geburtsdatum:

Zeitraum
 Von:
 Bis:

Rechtsdaten
 Rechtsgrundlage:
 Bearbeitungsgrund:

SV-Auskunft
Versicherter:
 Andreas Stracke, geb. 08.02.1982, männlich
 VJ1001 - Dienstgeber/Meldende Stelle vorhanden

Dienstgeber/Meldende Stelle:

	Name	Straße/Nr.	Staat	PLZ	Ort	von - bis	Qualifikation
1	Heimwerker Baumarkt	Vösendorferstraße 3	AUT	2351	Wr. Neudorf	laufend	

Anhänge

	ON/Beilag	Anhangsart	Bezeichnung	Ordner	Datum	Rolle/Name	Format	Große (KB)	QuellID
1		Sozialversicherungsauskunft	Eingang		22.03.2018	1. VP	PDF	45	

Anhangsdaten
Bezeichnung:

Zeichen (Einbringer):

Bemerkung (Einbringer):

Name:

Konnte der Verfahrensbeteiligte beim HVSV jedoch nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden (= „kein identer Fall“ bzw „mehrere idente Fälle“ vorhanden), so wird eine entsprechende Meldung in der Suchmaske angezeigt.

Personendaten
 Vorname: Miroslav
 Name: Savic
 Geburtsdatum: 28.11.1975

Zeitraum
 Von: 22.03.2018
 Bis: 22.03.2018

Rechtsdaten
 Rechtsgrundlage: A1
 Bearbeitungsgrund: SKB ... E .../...

Suchen Protokoll

SV-Auskunft
 Versicherter:
 AJ3001 - Kein identer Fall.

Dienstgeber/Meldende Stelle:

	Name	Straße/Nr.	Staat	PLZ	Ort	von - bis	Qualifikation

Auskunft drucken Auskunft übernehmen


In diesem Fall ist ein Ausdruck des Protokolls zum Akt zu nehmen.

SV-Anfrage Protokoll zu 1.VPO (SKB ... E .../...)



	Name	Vorname	GebDatum	von	bis	Dat SV-Anf	SV-Anfrage Ergebnis
1	Savic	Miroslav	28.11.1975	22.03.2018	22.03.2018	22.03.2018	AJ3001 - Kein identer Fall.

Beachte: In jenen Fällen, wo der angefragte Verfahrensbeteiligte beim HVSV eindeutig identifiziert werden konnte (= „gefundenen Fall“), jedoch kein Drittschuldner ermittelt werden konnte (kein Dienstgeber und keine meldende Stelle) oder wo der angefragte Verfahrensbeteiligte beim HVSV nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden konnte (= „kein identer Fall“ bzw „mehrere idente Fälle“ vorhanden) ist nach Erhalt des Anfrageergebnisses noch die jeweilige Eintragung „kein Drittschuldner ermittelt“ oder „Verpflichteter nicht gespeichert“ in der Maske des Verpflichteten beim Feld „Drittschuldnerangabe“ vorzunehmen und dann zu speichern. Dies gilt auch bei automatischen Anfragen!

Verpflichteter (natürliche Person)

Anschriftcode: 

Name: Vorname: Titel:

Anschrift 1 von 1   unbekannt

Straße/Nr: **Kommunikationsmittel**

Staat-PLZ: Ort:

Art	Wert
E-Mail	<input type="text"/>
Fax-Gerät	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>

Sonstiges:

Defaultanschrift

Beschäftigung: drucken

Geburtsdatum: unbekannt drucken

SV-Nummer:

Zeichen:


Sonstiges:

Einziehungskonto

BIC: IBAN:

Ergänzende Angaben

- Verzicht auf Drittschuldnererklärung
- Verzicht auf Vermögensverzeichnis
- Kopie Pfändungsprotokoll
- Exekutionsvollzug mit Beteiligung
- Verzicht auf Aufsperrdienst

Drittschuldnerangabe: 

Verpflichteter nicht gespeichert
kein Drittschuldner ermittelt

5.2.2. Automatische SV-Anfragen

Bei im **elektronischem Rechtsverkehr** eingebrachten Exekutionsanträgen mit den Fallcodes 21, 22 oder 25 wird bei der Übernahme der Ersteingabe in einen Fall im Hintergrund für jeden Verpflichteten (natürliche Person mit Geburtsdatum) automatisch eine Sozialversicherungsanfrage an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger durchgeführt.

Sofern der angefragte Verfahrensbeteiligte beim HVSV eindeutig identifiziert werden konnte (= „gefundener Fall“), wird das in diesen Fällen vom HVSV übermittelte Auskunftsergebnis am lokalen Drucker ausgedruckt. Weiters wird dieses Auskunftsergebnis als PDF mit der Anhangsart „Sozialversicherungsauskunft“ automatisch dem betroffenen Verfahrensbeteiligten zugeordnet und im Ordner „Anhänge“ abgelegt.

Auskunftsverfahren

Suchkriterien

Rechtsgrundlage: A1
Bearbeitungsgrund: SKB ... E .../...
Vorname: Silvia
Familiename: Berger
Geburtsdatum: 19.09.1988
Zeitraum: 22.03.2018 – 22.03.2018

Gefundener Fall

1716190988 geboren am 19.09.1988
Frau Silvia Berger

Dienstgeber/auszahlende Stelle

Kein Dienstgeber gefunden.

Meldende Stellen

Keine meldenden Stellen für den gewählten Suchzeitraum vorhanden.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass An- und Abmeldungen verspätet erfolgen können.

Allfällige Dienstgeber bzw meldende Stellen werden automatisch in den Fall übernommen und als Drittschuldner mit der Rolle „DH“ dem abgefragten Verfahrensbeteiligten zugeordnet.

Konnte der Verfahrensbeteiligte beim HVSV jedoch nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden (= „kein identer Fall“ bzw „mehrere idente Fälle“ vorhanden), so wird das Protokoll der HVSV-Anfrage für den Fall ausgedruckt.

5.3. Unterhaltsexekution

Bei Unterhaltsexekutionen wird meist die Exekution nicht nur zur Hereinbringung des Unterhaltsrückstandes, sondern auch für den laufenden (zukünftigen) Unterhalt begehrt.

Eine Besonderheit in diesen Fällen ist, dass die Bemessungsgrundlage für die Gerichtsgebühren nicht dem betriebenen Anspruch entspricht.

5.3.1. Erfassung

Zur Berechnung der Gerichtsgebühren sowie der Kosten der betreibenden Partei wird eine „abstrakte Bemessungsgrundlage“ konstruiert. Diese Bemessungsgrundlage ergibt sich aus dem

Unterhaltsrückstand + laufender Unterhalt für 12 Monate

Im nachfolgenden Beispiel beträgt der rückständige Unterhalt EUR 300,-- und der monatlich laufende Unterhalt EUR 150,--.

In den Fallstammdaten in Feldgruppe 03 wird im Feld „betriebener Anspruch“ nur der Unterhaltsrückstand und im Feld „BemGrundlage für GG:“ der errechnete Betrag erfasst.

In der Maske „Kapitaltitel“ ist im Feld „Kapitalforderung“ lediglich der Unterhaltsrückstand einzugeben. Die Felder im Bereich „laufender Unterhalt“ sind entsprechend den Angaben im Exekutionsantrag zu erfassen.

6. Exekutionsanträge im ERV

Die Vorgangsweise beim (Nach)Drucken und Übernehmen von elektronischen Exekutionsanträgen ist analog jener der elektronisch eingebrachten Mahnklagen.



Erinnern Sie sich: Um einen elektronischen Fall zu übernehmen, ist ein neuer Fall zu öffnen und im Menü „Datei – ERV-Fall übernehmen“ (= Shortcut „STRG + U“) auszuwählen.

6.1. Exekutionsantragsdaten – Barauslagen

Da im elektronischen Rechtsverkehr Barauslagen bis EUR 30,-- nicht sofort zu belegen sind, gibt es im vereinfachten Bewilligungsverfahren ein Einspruchsrecht der verpflichteten Partei auch gegen die Barauslagen. Mit einem derartigen Einspruch kann die verpflichtete Partei einwenden, dass die begehrten Barauslagen nicht entstanden sind. Der betreibende Gläubiger wird daraufhin vom Gericht aufgefordert, die beantragten Barauslagen innerhalb einer Frist von 5 Tagen nachzuweisen.



Hinweis: Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (beispielsweise Geldforderung bis EUR 50.000,--; Exekutionsobjekt ist keine Liegenschaft) kommt das vereinfachte Bewilligungsverfahren zur Anwendung. Der betreibende Gläubiger hat dann dem Exekutionsantrag keine Ausfertigung des Exekutionstitels anzuschließen. Das Gericht entscheidet ohne Überprüfung des Exekutionstitels nur aufgrund der Angaben im Exekutionsantrag. Gegen die im vereinfachten Bewilligungsverfahren ergangene Exekutionsbewilligung steht dem Verpflichteten der Einspruch binnen 14 Tagen zu.

Exekutionsantragsdaten

Einzahlungskonto: 1. 1V - IBAN: AT75 9800 0550 1010 7070

beantragte Kosten

Tarifpost: 2 **Betrag:** 487,46 EUR

%-Satz USt: 20 **Betrag:** 63,71 EUR

Sonstige Auslagen/Kosten	Betrag	Barausl
1 Firmenbuchauszug	10,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>

Berechnung **Summe:** 561,17 EUR

Bei sämtlichen in der Tabelle verzeichneten sonstigen Auslagen und Kosten ist defaultmäßig die Checkbox in der Spalte „Baraus!“ markiert. Dadurch wird bei **elektronisch** eingebrachten Exekutionsanträgen in der Exekutionsbewilligung für den Verpflichteten ein gesonderter Hinweis zum Einspruch gegen diese Barauslagen angeführt sowie ein um die Barauslagenbestimmung erweitertes Einspruchsformular angeschlossen.

Ich erhebe gegen die

1) Exekutionsbewilligung vom zu GZ

2) Barauslagenbestimmung

E I N S P R U C H

GRÜNDE FÜR DEN EINSPRUCH (siehe Hinweise über Einspruchsgründe in der Exekutionsbewilligung):

- Ein die Exekution deckender Exekutionstitel existiert nicht
- Bestätigung der Vollstreckbarkeit fehlt
- Die Angaben in der Exekutionsbewilligung (=Exekutionsantrag) über den Exekutionstitel stimmen nicht mit dem Exekutionstitel überein.
- Dem betreibenden Gläubiger sind die verzeichneten Barauslagen nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden.


Für diesen Einspruch begehre ich 20 EUR Kostenersatz

Für diesen Einspruch begehre ich Kostenersatz von _____ EUR und begründe dies umseitig

Ich ersuche um Überweisung des Kostenersatzes auf mein Konto

IBAN: _____ BIC: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

 **Beachte:** Sollte es sich bei den verzeichneten Sonstigen Auslagen/Kosten jedoch um keine „tatsächlichen“ **Barauslagen** handeln, so ist diese Checkbox händisch noch vor Erfassung der Erstentscheidung zu deaktivieren.

In der Praxis gibt es diesbezüglich unterschiedliche Rechtsmeinungen. Es wird daher empfohlen, beim zuständigen Entscheidungsorgan eine Richtlinie zur Behandlung dieser Fälle zu erfragen.

7. Erstentscheidung

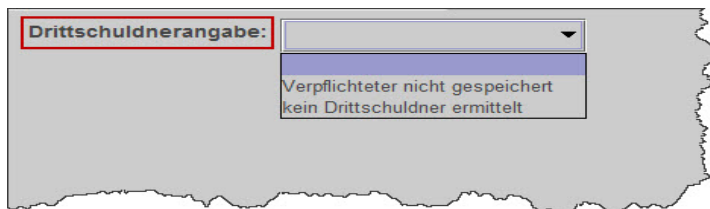
Die Vorgangsweise und die Auswirkung der Erstentscheidungsschritte sind ähnlich dem Zivilverfahren. Auch im Exekutionsverfahren gibt es vorläufige und endgültige Erstentscheidungen.



Erinnern Sie sich: Eine Erstentscheidung gibt es in jenen Verfahren, in denen die Gebührenpflicht mit Überreichung (Einbringung) entsteht. Die Erstentscheidung kann entweder direkt im Register oder über die Liste der offenen Fallerstentscheidungen erfasst werden.



Hinweis: Bei einer Forderungsexekution nach § 294a EO wird ein allenfalls vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bekanntgegebener Drittschuldner bei ERV-Anträgen automatisch bzw bei nicht elektronischen Anträgen mittels Klick auf den Button „Auskunft übernehmen“ in den Fall übernommen. Sollten die Daten des Verpflichteten beim Hauptverband nicht gespeichert oder kein Drittschuldner vorhanden sein, so müssen diese Anfrageergebnisse vor Bewilligung der Exekution in der Maske des Verpflichteten erfasst werden.



7.1. Erstentscheidung über Liste der offenen Fallerstentscheidungen

Die Erstentscheidung über die „Liste der offenen Fallerstentscheidungen“ wurde bereits im Kapitel IT-Zivil ausführlich erklärt. Im Exekutionsverfahren ist analog vorzugehen.

7.2. Erstentscheidung im Register

Analog dem Zivilverfahren gibt es auch im Exekutionsverfahren händische und automationsunterstützte Erstentscheidungsschritte.

Der einzige automationsunterstützte Erstentscheidungsschritt im Exekutionsverfahren ist „**EB**“ („Exekutionsantrag bewilligt“). Bei der Erfassung des Schrittes „EB“ ist analog der Erfassung des Schrittes „ZB“ im Zivilverfahren vorzugehen.

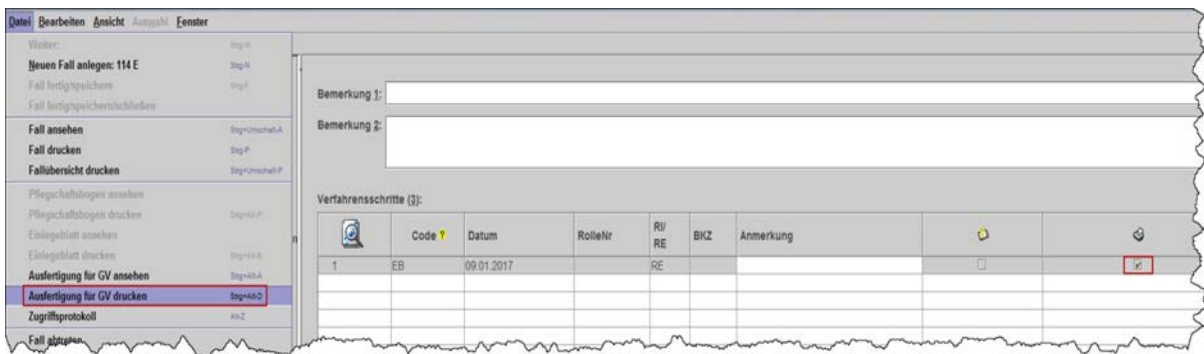
Zusätzlich stehen die Felder „Datum“ und „Text“ im Bereich „Kalender“ zur Verfügung. Wird im Bereich „Kalender“ ein Datum erfasst, so wird dieses auf den Zustellnachweisen gedruckt.

7.3. Tabelle Erstentscheidungsschritte

Schritt	Langtext	Fall abgestrichen (erledigt)	Anmerkung
EB	Exekutionsantrag bewilligt (endgültig)		nur automationsunterstützte EB
eb	Exekutionsantrag bewilligt (endgültig)		händische EB
ebz	Abweisung (endgültig)	✗	
ebü	Zurückziehung/ Zurückweisung (endgültig)	✗	
sona	sonstige Erstentscheidung (endgültig)	✗	migrierte Fälle
ujn	Überweisung (vorläufig)	✗	
verb	Verbesserungsauftrag (vorläufig)	✗	

7.4. Zuteilung zum Vollzug

Nach Anordnung des Vollzuges durch das Entscheidungsorgan wird der Akt dem zuständigen Gerichtsvollzieher mit dem Schrittcode „vz“ zugeteilt. Die Gerichtskanzleien haben in den FC 10, 22 und 24 im Zuge der Erfassung des Schritts „vz“ eine Ausfertigung der Exekutionsbewilligung für den Gerichtsvollzieher auszudrucken und zum Akt zu nehmen (Menü „Datei“ bzw. für Direktdruck „Strg+Alt+D“). Dieser Ausdruck ist jedoch erst nach Abfertigung der Erstentscheidung „EB“ möglich!



Verfahrensschritte (3):							
	Code ?	Datum	RolleNr	R/ RE	BKZ	Anmerkung	
1	EB	09.01.2017		RE			
2	vz	09.01.2017			SGV		

8. Übungen

1. Bei welchen Fallcodes ist eine automationsunterstützte Exekutionsbewilligung möglich?
2. Im Exekutionsantrag kann die betreibende Partei in der Feldgruppe 10 „Ergänzende Angaben“ vornehmen. In welcher Maske sind diese bei der Fallerfassung einzugeben?
3. Ist nach Erfassung der Verfahrensbeteiligten eine Änderung des Fallcodes immer möglich?
4. Erfassen Sie im Fall SKB ... E 2/18 ... zur verpflichteten Partei Maria Hansy den Drittschuldner Pensionsversicherungsanstalt, Friedrich Hillegeist Straße 1, 1020 Wien. Rechtsgrund: „Arbeitseinkommen beschränkt pfändbar“ **vj**
5. Erfassen Sie im Fall SKB ... E 3/18 ... den nachfolgenden weiteren Kapitaltitel: **vj**

Exekutionstitel ⁽⁰⁷⁾					
Achtung					
Für falsche Angaben über den Exekutionstitel wird gehaftet; erfolgt die Antragstellung mutwillig, so ist dem betreibenden Gläubiger vom Gericht eine Mutwillensstrafe von 100 Euro bis 4.000 Euro (§ 54a EO) aufzuerlegen. Unwahre Angaben können überdies nach § 146 StGB (Betrug) bzw. § 239 StGB (Fälschung eines Beweismittels) strafrechtlich verfolgt werden.					
1 - Exekutionstitel					
Art des Titels *		Behörde/Notarin/Notar *		Datum des Titels	
Zahlungsbefehl		BG Innere Stadt Wien		13.11.2017	
Aktenzeichen		Vollstreckbarkeitsbestätigung vom			
001 027 C 74/17 k		22.12.2017			
Kapitalforderung	Währung	Darin enthaltene Nebenforderung/Nebenforderungen		Währung	
1.500,00	EUR			EUR	
Laufender Unterhalt ab	Zahlungstag im Monat	Betrag	Währung		
			EUR		
Zinsen					
Zinsen pro					
Jahr					
1-1 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	Währung	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses
10	1.500,00	EUR	06.10.2017		
Zinseszinsen					
Zinseszinsen in Prozent		seit			
Kapitalisierung der Zinsen					
Kapitalisierung der Zinsen		Zinsbetrag (von betreibender Partei errechnet)			Währung
Nein					EUR
Kosten					
Kosten	Währung	Zinsen aus den Kosten in Prozent	seit		
190,00	EUR	4	13.11.2017		

6. Erfassen Sie im Fall SKB ... E 4/18 ... den nachfolgenden weiteren Kapitaltitel: **vj**

07 EXEKUTIONSTITEL (Hereinzubringende Forderung aufgrund des Exekutionstitels)		
Art des Titels: Rückstandsausweis	Behörde: Stadtgemeinde Bad Vöslau	Datum: 27.07.2017
Zeichen: MGB Nr. 1600/2017	Vollstreckbarkeitsbestätigung: 27.07.2017	Kapitalforderung: EUR 207,11
Zinsen: 4 % jährlich aus EUR 207,11 seit 02.06.2017		

7. Erfassen Sie im Fall SKB ... E 5/18 ... den nachfolgenden weiteren Kapitaltitel: **vj**

Exekutionstitel ⁽⁰⁷⁾					
Achtung Für falsche Angaben über den Exekutionstitel wird gehaftet; erfolgt die Antragstellung mutwillig, so ist dem betreibenden Gläubiger vom Gericht eine Mutwillensstrafe von 100 Euro bis 4.000 Euro (§ 54a EO) aufzuerlegen. Unwahre Angaben können überdies nach § 146 StGB (Betrug) bzw. § 239 StGB (Fälschung eines Beweismittels) strafrechtlich verfolgt werden.					
1 - Exekutionstitel					
Art des Titels *		Behörde/Notarin/Notar *		Datum des Titels	
Vergleich		BG Innere Stadt Wien		25.07.2017	
Aktenzeichen		Vollstreckbarkeitsbestätigung vom			
001 035 C 535/17 p					
Kapitalforderung	Währung	Darin enthaltene Nebenforderung/Nebenforderungen		Währung	
398,00	EUR			EUR	
Laufender Unterhalt ab	Zahlungstag im Monat	Betrag	Währung		
			EUR		
Zinsen					
Zinsen pro Jahr					
1-1 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	Währung	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses
12	398,00	EUR	02.06.2017		
Zinseszinsen					
Zinseszinsen in Prozent	seit				
Kapitalisierung der Zinsen					
Kapitalisierung der Zinsen		Zinsbetrag (von betreibender Partei errechnet)			Währung
Nein					EUR
Kosten					
Kosten	Währung	Zinsen aus den Kosten in Prozent	seit		
200,00	EUR	4	25.07.2017		

8. Erfassen Sie im Fall SKB ... E 6/18 ... den nachfolgenden weiteren Kapitaltitel: **vj**

Exekutionstitel ⁽⁰⁷⁾

Achtung
Für falsche Angaben über den Exekutionstitel wird gehaftet; erfolgt die Antragstellung mutwillig, so ist dem betreibenden Gläubiger vom Gericht eine Mutwillensstrafe von 100 Euro bis 4.000 Euro (§ 54a EO) aufzuerlegen. Unwahre Angaben können überdies nach § 146 StGB (Betrug) bzw. § 239 StGB (Fälschung eines Beweismittels) strafrechtlich verfolgt werden.

1 - Exekutionstitel

Art des Titels *		Behörde/Notarin/Notar *		Datum des Titels	
Beschluss		BG Innere Stadt Wien		23.11.2017	
Aktenzeichen		Vollstreckbarkeitsbestätigung vom			
001 010 Pu 2/17 b		02.01.2018			
Kapitalforderung	Währung	Darin enthaltene Nebenforderung/Nebenforderungen		Währung	
6.332,00	EUR			EUR	
Laufender Unterhalt ab	Zahlungstag im Monat	Betrag	Währung		
01.03.2018	1	130,00	EUR		
Zinsen					
Zinsen pro					
1-1 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	Währung	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses
		EUR			
Zinseszinsen					
Zinseszinsen in Prozent seit					
Kapitalisierung der Zinsen					
Kapitalisierung der Zinsen				Zinsbetrag (von betreibender Partei errechnet)	Währung
					EUR
Kosten					
Kosten		Währung	Zinsen aus den Kosten in Prozent	seit	
		EUR			

9. Erfassen Sie im Fall SKB ... E 2/18 ... die nachfolgenden Kostentitel: **vj**

Kosten aus früheren Exekutionsverfahren (Angabe der Kostentitel) ⁽⁰⁸⁾

1 - Gericht	Datum	Aktenzeichen	Betrag	Währung
001	27.12.2017	001 062 E 3024/17 x	101,00	EUR
2 - Gericht	Datum	Aktenzeichen	Betrag	Währung
001	12.01.2018	001 062 E 3024/17 x	25,00	EUR
3 - Gericht	Datum	Aktenzeichen	Betrag	Währung
001	19.01.2018	001 062 E 3024/17 x	13,00	EUR

10. Erfassen Sie im Fall SKB ... E 4/18 ... nachfolgende Kosten der betreibenden Partei: **vj**

09	KOSTEN DES EXEKUTIONSANTRAGES	
	Barauslagen	EUR 7,00
	Pauschalgebühren	EUR 52,40
	Vollzugsgebühren	EUR 7,50

11. Wann ist bei den Fallcodes 10 – 24 eine automationsunterstützte Exekutionsbewilligung nicht möglich?

12. Nennen Sie Beispiele für „Teilautomatisierte Fälle“ im Exekutionsverfahren.

13. Erfassen Sie die Fallstammdaten des nachfolgenden Exekutionsantrages: **vj**

A	Forderungsexekution nach § 294a EO Fahrnisexekution	Kursgericht als Bezirksgericht
		Eingelangt am 12. März 2018UhrMin
01	An das Bezirksgericht als Kursgericht Marxergasse 1a 1030 Wien fach, mit Beilagen, Akten Halbschriften
		B GEBÜHRENEINZUG: IBAN: AT30 9810 8855 6699 3311 BIC: TRAUATOE
02	BETREIBENDE PARTEI: Krauskopf Herbert Goldeggasse 7/2 1040 Wien	
	VERPFLICHTETE PARTEI: Samuel Weber Hauffgasse 6/2/3 1110 Wien	
03	BETRIEBENER ANSPRUCH: EUR 3.529,00	

14. Erfassen Sie die Fallstammdaten der am heutigen Tag eingelangten Fahrnisexekution mit einem noch nicht vollstreckbaren ausländischen Titel: **vj**

betriebener Anspruch: EUR 780,--

Die Gebühren werden mittels Gebühreneinzug entrichtet.

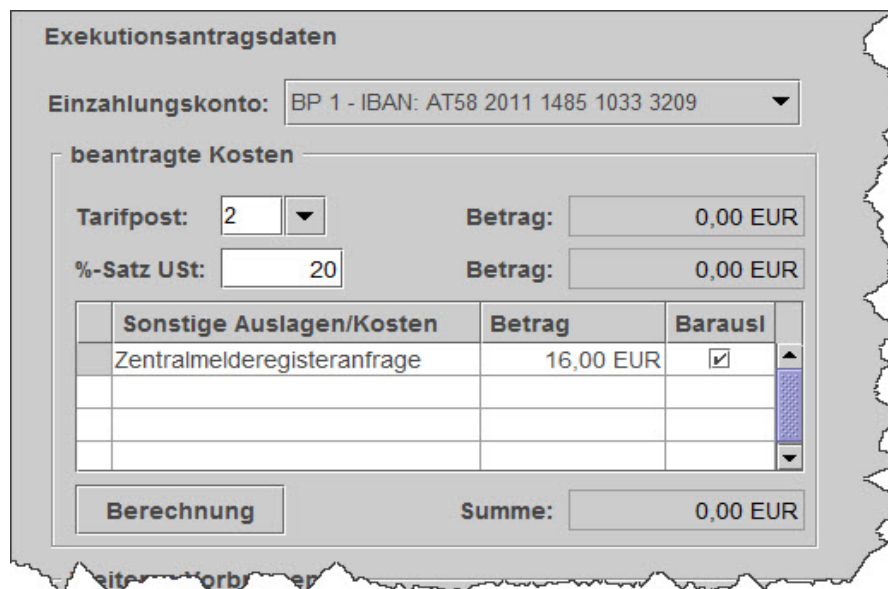
15. Erfassen Sie die Fallstammdaten der am heutigen Tag eingelangten Forderungsexekution § 294a EO wegen Unterhalt: **vj**

Unterhaltsrückstand: EUR 1.000,--

laufender Unterhalt: EUR 200,--

Die betreibende Partei ist minderjährig und macht die Gebührenbefreiung gem Anmerkung 8 zu TP 4 GGG geltend.

16. Erklären Sie die Checkbox „Barauslagen“ anhand nachfolgender Abbildung:



Exekutionsantragsdaten

Einzahlungskonto: BP 1 - IBAN: AT58 2011 1485 1033 3209

beantragte Kosten

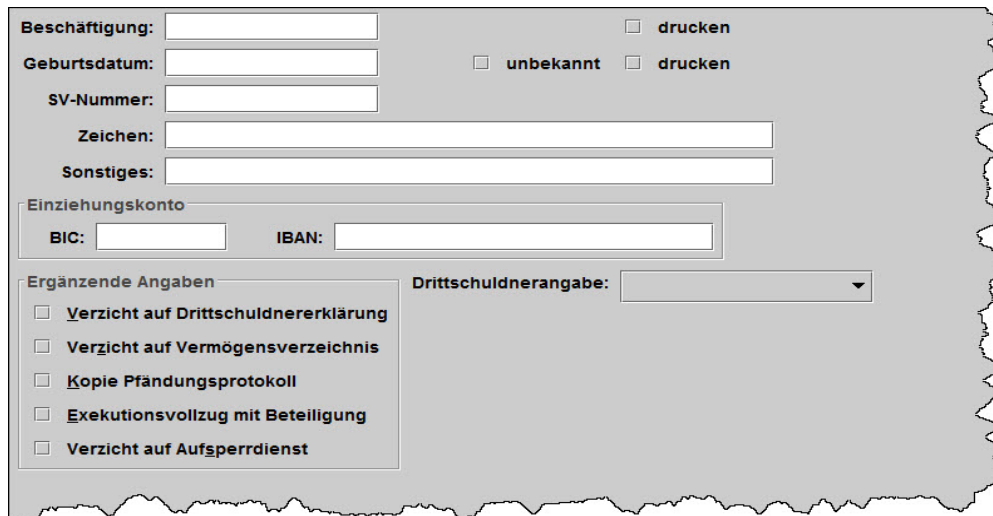
Tarifpost: 2 Betrag: 0,00 EUR

%-Satz USt: 20 Betrag: 0,00 EUR

Sonstige Auslagen/Kosten	Betrag	Barausl
Zentralmelderegisteranfrage	16,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>

Berechnung Summe: 0,00 EUR

17. Erklären Sie die Besonderheiten der Maske „Verpflichteter“ im Zusammenhang mit einer Exekution nach § 294a EO anhand nachfolgender Abbildung:



18. Nehmen Sie im Fall SKB ... E 3/18 ... folgende weitere händische SV-Anfragen betreffend der verpflichteten Partei Mehmet-Kemal Akülke vor. Das Entscheidungsorgan hat nachfolgende Abfragevarianten verfügt: **vj**

- a) Mehmet Akülke
- b) Kemal Akülke

19. Nennen Sie die bewilligenden Erstentscheidungen im Exekutionsverfahren.

20. Nehmen Sie im Fall SKB ... E 7/18 ... die entsprechenden Eintragungen vor: **vj**

- a) Eine Abfrage beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat folgendes Ergebnis gebracht:

Auskunftsverfahren

Suchkriterien

Rechtsgrundlage: A1
Bearbeitungsgrund: SKB ... E .../...
Vorname: Gerhard
Familiename: Moser
Geburtsdatum: 17.02.1969
Zeitraum: 12.03.2018 – 12.03.2018

Gefundener Fall

5413170269 geboren am 17.02.1969
Herr Gerhard Moser

Dienstgeber/auszahlende Stelle

Kein Dienstgeber gefunden.

Meldende Stellen

Keine meldenden Stellen für den gewählten Suchzeitraum vorhanden.


Hinweis

Bitte beachten Sie, dass An- und Abmeldungen verspätet erfolgen können.

b) Der Rechtspfleger hat nachfolgende Erstentscheidung verfügt:

ON 2
Exekutionsbewilligung antragsgemäß
Kosten antragsgemäß
Wien, am 06. März 2018
~~KALRS~~ Vollzug/Äußerung

21. Erfassen Sie im Fall SKB ... E 8/18 ... nachfolgende Erstentscheidung: **vj**

ON 2
Exekutionsbewilligung antragsgemäß
Kosten antragsgemäß TP 2 + ZMR-Anfrage € 16,--
Wien, am 07. März 2018
~~KAL RS~~  ~~Vollzug/Äußerung~~